



AAF Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Ökologische/soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice-Verfahren aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Ökologie bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Diversität, Gleichheit und Inklusion.

Anlagestrategie

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind. Der externe Anlageverwalter verwendet eine eigene ESG-Analyse, die ein ESG-Rating und -Scoring ergibt, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Screening auf Kontroversen, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Auf der Unternehmensseite hat der externe Anlageverwalter einen analytischen Rahmen entwickelt, um „klassenbeste“ Unternehmen zu identifizieren. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmens- und der Stakeholder-Analyse werden kombiniert, und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus, die innerhalb des investierbaren Universums Top-80-Scores erreichen. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- normenbasierte Analyse zur Ermittlung, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship.

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Was Länder und die Emittenten öffentlicher Anleihen betrifft, so wird die Analyse auf Länderebene durchgeführt. Der proprietäre Prozess des externen Anlageverwalters basiert auf einem viersäuligen, quantifizierbaren Ansatz

(d. h. Humankapital, natürliches Kapital, soziales Kapital und wirtschaftliches Kapital). Diese vier Säulen umfassen eine breite Palette wesentlicher ESG-Themen, die anhand einer Reihe von Leistungskennzahlen bewertet werden. Der ESG-Länderscore wird anhand eines gewichteten Durchschnittsmodells berechnet. Die vier Säulen werden als gleich wichtig betrachtet und sind daher gleich gewichtet. Innerhalb jeder Säule werden die ESG-Themen und KPIs nach Relevanz gewichtet.

Für supranationale Organisationen, die Anleihen begeben, wendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess an, bei dem (1) der Zweck der Mission-Statement-Analyse berücksichtigt wird (ausschließliche Auswahl supranationaler Organisationen, deren Mission die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern begünstigt) und (2) eine normenbasierte Analyse, um festzustellen, ob die supranationale Organisation die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind). Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen.

Überwachung der ökologischen/sozialen Merkmale

Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen Teil der Verwaltung des Teilfonds an externe Anlageverwalter delegiert, werden Kontrollen auf zwei Ebenen durchgeführt. Kontrollen vor dem Handel führen die externen Anlageverwalter Kontrollen anhand ihrer eigenen Rahmenwerke sowie unter Einbeziehung der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Richtlinien durch. Kontrollen nach dem Handel werden sowohl auf der Ebene der externen Anlageverwalter als auch der Verwaltungsgesellschaft unter Verwendung eigener Rahmenwerke durchgeführt. Der externe Anlageverwalter führt regelmäßig Kontrollen sowohl im Hinblick auf interne Regeln als auch auf Emittenten durch. Das ESG-Analystenteam muss die Emittenten analysieren, ihnen einen internen ESG-Score zuweisen und SRI-Warnungen überwachen. Alle Scores und Analysen werden genutzt, um das ESG-Universum des Teilfonds zu aktualisieren. Wenn Änderungen auf Regeln oder Kontrollen angewendet werden, muss das ESG-Team Frontoffice- und Risikomanagementteams warnen, die daraufhin unabhängige Compliance-Prüfungen des Teilfonds unter Verwendung ihrer Constraints-Server durchführen. Schließlich werden potenzielle Verstöße an die relevanten Parteien des externen Anlageverwalters zur weiteren Rechtfertigung und endgültigen Entscheidung kommuniziert.

Die Verwaltungsgesellschaft führt über ihr Business Control & Oversight-Team regelmäßige nachträgliche Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass das Portfolio die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen „nicht konformen Sachverhalt“ feststellt, wird ihr Business Control & Oversight Team diese zunächst analysieren und bei Bedarf in Dialog mit dem externen Anlageverwalter treten. Abhängig von der Art der Nichteinhaltung kann das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft beschließen, dies mithilfe seiner proprietären „ESG-Watchlist“ zu überwachen. Besteht die Nichteinhaltung im Laufe der Zeit weiter, wird von der Verwaltungsgesellschaft ein Eskalationsprozess umgesetzt, um einen zeitnahen Abhilfeplan im besten Interesse der Anteilhaber zu gewährleisten.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds mithilfe ihrer eigenen Datenanbieter. Als Hauptquellen nutzt die Verwaltungsgesellschaft drei externe Datenanbieter. Die aus diesen Quellen gesammelten Daten werden im internen Front-to-Back-Tool integriert und gespeichert und/oder stehen dem dedizierten Datenmanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung (das direkt und kontinuierlich Daten von den Anbietern bezieht). Informationen sind auch über spezielle Portale verfügbar, die von externen Datenanbietern entwickelt werden und deren Zugang auf bestimmte Nutzer der Verwaltungsgesellschaft beschränkt ist.

Die wichtigsten Informationsquellen des externen Anlageverwalters sind externe Dienstleister sowie interne Daten. Um die relevantesten Datenanbieter auszuwählen, führt das ESG Investment & Research Team des externen Anlageverwalters ein Screening durch, das die Relevanz bestehender ESG-Datenquellen bestätigt, zusätzliche ESG-Datenanforderungen und entsprechende Datenquellen identifiziert und die Due Diligence und Überwachung der ESG-Datenanbieter sicherstellt. Sobald die Datenanbieter ausgewählt sind, wird eine End-to-End-Pipeline implementiert, um die Daten zu sammeln, umzuwandeln, zu aggregieren, zu verwerthen und den zuständigen Teams die Möglichkeit zu geben, sie entsprechend zu visualisieren.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl der delegierten Strategien sowie bei offenen Investmentfonds eine Due-Diligence-Prüfung durch. Das Team der Management Due Diligence-Analysten (MDD) identifiziert

qualitativ hochwertige Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Team konzentriert sich auf alle Investment- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie. Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team regelmäßig die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie weiterhin dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die der externe Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Das ESG-Team gibt in der Auswahlphase qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich der Überprüfung der Basisanlagen).



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Investitionsziel.



Ökologische/soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice-Verfahren aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Ökologie bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Diversität, Gleichheit und Inklusion.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind. Der externe Anlageverwalter verwendet eine eigene ESG-Analyse, die ein ESG-Rating und -Scoring ergibt, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Screening auf Kontroversen, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Auf der Unternehmensseite hat der externe Anlageverwalter einen analytischen Rahmen entwickelt, um „klassenbeste“ Unternehmen zu identifizieren. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmens- und der Stakeholder-Analyse werden kombiniert, und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus, die innerhalb des investierbaren Universums Top-80-Scores erreichen. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- normenbasierte Analyse zur Ermittlung, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship.

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Was Länder und die Emittenten öffentlicher Anleihen betrifft, so wird die Analyse auf Länderebene durchgeführt. Der proprietäre Prozess des externen Anlageverwalters basiert auf einem viersäuligen, quantifizierbaren Ansatz (d. h. Humankapital, natürliches Kapital, soziales Kapital und wirtschaftliches Kapital). Diese vier Säulen umfassen eine breite Palette wesentlicher ESG-Themen, die anhand einer Reihe von Leistungskennzahlen bewertet werden. Der ESG-Länderscore wird anhand eines gewichteten Durchschnittsmodells berechnet. Die vier Säulen werden als gleich wichtig betrachtet und sind daher gleich gewichtet. Innerhalb jeder Säule werden die ESG-Themen und KPIs nach Relevanz gewichtet.

Für supranationale Organisationen, die Anleihen begeben, wendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess an, bei dem (1) der Zweck der Mission-Statement-Analyse berücksichtigt wird (ausschließliche Auswahl supranationaler Organisationen, deren Mission die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern begünstigt) und (2) eine normenbasierte Analyse, um festzustellen, ob die supranationale Organisation die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact – Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.
Mitarbeiterbeziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.
Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.

Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Sie ermöglicht es zu beurteilen, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert, und sie ist dafür verantwortlich, wie der Vorstand eines Unternehmens seine Governance- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Governance-Säulen:

- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der

obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.

- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.
- Finanzielles Verhalten und Transparenz.

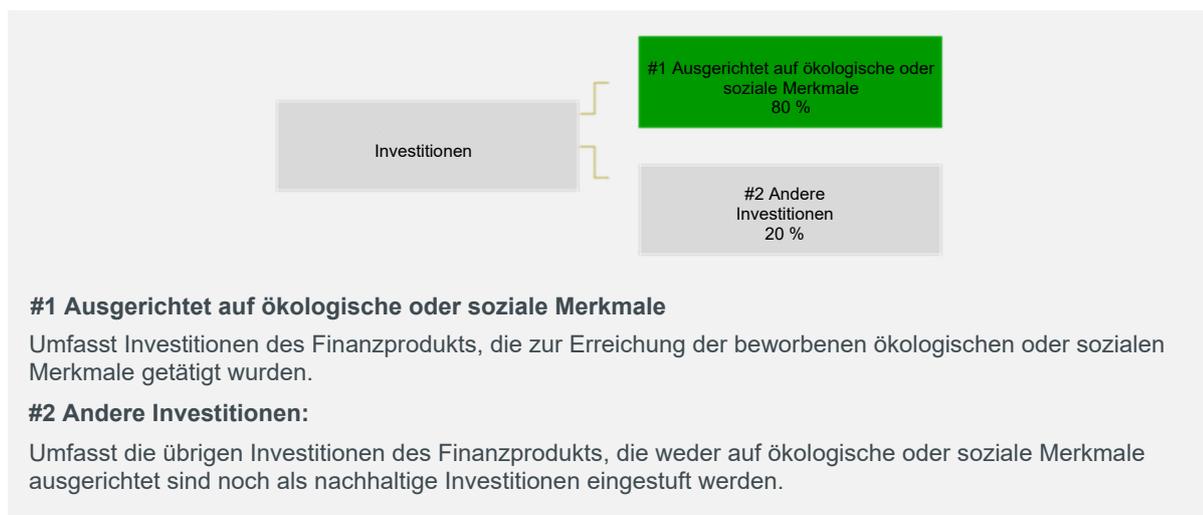
Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestoweniger hat der externe Anlageverwalter eine Methodik für eine gute Governance eingeführt, wenn es um Unternehmen im Staatsbesitz, staatliche Behörden und Staaten geht.



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen). #2 Andere Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im



Prospekt zu finden.



Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter nehmen unabhängig voneinander eine Bewertung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds vor.

Der externe Anlageverwalter und seine Teams überprüfen diese Kennzahlen mithilfe ihrer proprietären Tools.

- **Überwachung der Emittenten:**
Das ESG-Analystenteam ist für die Nachhaltigkeitsanalyse und Bewertung der Emittenten des Teilfonds verantwortlich. Das Team beurteilt die Emittenten regelmäßig und weist ihnen einen internen ESG-Score zu. Jedem Analysten wird ein bestimmter Sektor zugewiesen, in dem er die Überwachung der ESG-Scores

und SRI-Warnungen der Emittenten beaufsichtigt. Alle Details dieser Scores und Analysen werden intern gespeichert und verwendet, um das ESG-Universum des Teilfonds auf dem neuesten Stand zu halten. Anschließend kommt das Sustainability Risk Committee ins Spiel, um mögliche erkannte Verstöße innerhalb dieses ESG-Universums zu prüfen. Gegebenenfalls entscheidet dieser Ausschuss, welche Maßnahmen bei bestimmten Verstößen ergriffen werden müssen: Besprechung mit dem Frontoffice, Änderung der internen Regeln, Benachrichtigung des Exekutivausschusses usw.

- **Überwachung der internen Regeln und Kontrollen:**
Neben der Überwachung der Emittenten des Teilfonds aktualisiert der externe Anlageverwalter regelmäßig seine internen Regeln und Kontrollen. Wenn Änderungen auf Regeln oder Kontrollen (Sektormodelle, umstrittene Aktivitäten usw.) angewendet werden, ist das ESG-Team des externen Anlageverwalters dafür verantwortlich, sowohl das Frontoffice- als auch das Risikomanagement-Team zu benachrichtigen. Beide Teams führen anschließend regelmäßig unabhängige Compliance-Prüfungen des Teilfonds unter Verwendung der vom Risikomanagementteam verwalteten Constraints-Server durch. Schließlich werden potenzielle festgestellte Verstöße direkt an den Teilfondsverwalter und seinen Leiter sowie an den Global Head of ESG Investment & Research gemeldet, und der Portfolioverwalter kann auch aufgefordert werden, diesen Verstoß weiter zu rechtfertigen.

Auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft wird die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlageprodukts durch einen speziellen Kontrollrahmen sichergestellt. Die Verwaltungsgesellschaft führt über ihr Business Control & Oversight-Team regelmäßige nachträgliche Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass das Portfolio die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen „nicht konformen Sachverhalt“ feststellt, wird ihr Business Control & Oversight Team diese zunächst analysieren und bei Bedarf in Dialog mit dem externen Anlageverwalter treten. Abhängig von der Art der Nichteinhaltung kann das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft beschließen, dies mithilfe seiner proprietären „ESG-Watchlist“ zu überwachen. Besteht die Nichteinhaltung im Laufe der Zeit weiter, wird von der Verwaltungsgesellschaft ein Eskalationsprozess umgesetzt, um einen zeitnahen Abhilfeplan im besten Interesse der Anteilhaber zu gewährleisten.



Methoden

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen - Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des UN Global Compact - Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der UN Global Compact ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das

Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, Ratifizierung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- Staatliche Emissionen.



Datenquellen und -verarbeitung

Der externe Anlageverwalter setzt diverse KPIs um, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen. Die wichtigsten Datenanbieter für diese KPIs sind Bloomberg, Carbone4Finance, ISS-Oekom, Sustainalytics und Trucost. Es können jedoch auch andere Anbieter sowie interne Daten verwendet werden. Um die relevantesten Datenanbieter für die KPIs auszuwählen, führt das ESG Investment & Research Team des externen Anlageverwalters ein Screening durch, das die Relevanz bestehender ESG-Datenquellen bestätigt, zusätzliche ESG-Datenanforderungen und entsprechende Datenquellen identifiziert und die Due Diligence und Überwachung der ESG-Datenanbieter sicherstellt.

Sobald die Datenanbieter ausgewählt sind, wird eine End-to-End-Pipeline implementiert, um die Daten zu sammeln, umzuwandeln, zu aggregieren, zu verwerten und entsprechend zu visualisieren:

1. Datenerfassung: ESG-Daten enthalten sowohl Rohdaten von externen Anbietern als auch interne Daten, die aus einer aggregierten Datei mit Ausschlussinformationen und zusätzlichen Daten von externen Anbietern bestehen. ESG-Rohdaten werden mindestens viermal im Jahr aktualisiert, während interne Daten regelmäßiger aktualisiert werden. Diese Prozesse sind überwiegend automatisiert.
2. Datenintegration: Auf Basis des von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellten Datenkatalogs werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt, um die Gültigkeit des Datenformats zu prüfen und die Vollständigkeit der Daten sicherzustellen.
3. Zuordnung und Umwandlung: Die anbieterspezifischen IDs werden mithilfe einer vordefinierten Methode zugeordnet, wodurch das Abrufen der zugehörigen Daten ermöglicht wird. Rohdaten von externen Anbietern werden dann angereichert und zur weiteren Analyse aggregiert.
4. Datenkohärenz sowohl auf Emittenten- als auch auf Portfolioebene: genaue Überwachung der Abweichungen wichtiger nachhaltiger Indikatoren in Bezug auf vordefinierte Schwellenwerte zur Erkennung von Ausreißern. Alle erkannten Anomalien (fehlende Daten oder Dateninkonsistenzen) werden intern untersucht und bei Bedarf an den Quellenanbieter eskaliert. Es gibt auch einen internen Prozess, um einen Datenpunkt zu überschreiben, falls eine Unstimmigkeit mit dem Wert des externen Datenanbieters besteht.

5. Nutzung und Visualisierung: Daten werden für die Front Manager über interne Tools und an die Kunden über die Berichterstattung verbreitet.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds mithilfe ihrer eigenen Datenanbieter.

Als Hauptquellen nutzt die Verwaltungsgesellschaft drei externe Datenanbieter:

- Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards (z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).
- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Morningstar zur Analyse der Vergleichsgruppe des Teilfonds sowie für verschiedene ESG-Datenberechnungen auf Portfolioebene.
- Die Verwaltungsgesellschaft nutzt den Datenanbieter ISS für Klima- und Auswirkungsdaten. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ISS auch als Lösung für die Stimmrechtsvertretung.

Die aus diesen Quellen gesammelten Daten werden im internen Front-to-Back-Tool integriert und gespeichert und/oder stehen dem dedizierten Datenmanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung (das direkt und kontinuierlich Daten von den Anbietern bezieht). Informationen sind auch über spezielle Portale verfügbar, die von externen Datenanbietern entwickelt werden und deren Zugang auf bestimmte Nutzer der Verwaltungsgesellschaft beschränkt ist. Die Verwaltungsgesellschaft prüft, ob die Daten verfügbar sind, gemeldet (bzw. berechnet) werden und über einen längeren Zeitraum zuverlässig sind. Auf Einzelfallbasis (z. B. wenn ein ESG-Score fehlt) kann die Verwaltungsgesellschaft andere Informationsquellen nutzen, um sich eine eigene Meinung über die ESG-Eignung einer Anlagegelegenheit für die Strategie des Teilfonds zu bilden.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter stellten fest, dass die verwendeten Methoden und Daten folgende Beschränkungen aufweisen:

- Datenqualität: Der Ansatz des externen Anlageverwalters umfasst eine qualitative Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem durch die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von Emittenten oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden.
- Abdeckung: Das ESG-Analystenteam des externen Anlageverwalters verfügt möglicherweise nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum erfassen, und es bestehen methodische Beschränkungen. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Emittenten deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- Diskrepanz bei ESG-Ratings: Der externe Anlageverwalter bezieht seine Daten von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung kann zu einem gewissen Grad subjektiv und inkonsistent sein.
- Geschätzte Daten: Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Beispielsweise können im Fall von CO₂-Daten oder ESG-Ratings einige technische Berechnungen auf geschätzten Daten basieren (z. B. durch Bezugnahme auf den Durchschnitt einer Vergleichsgruppe).



Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter führen unabhängig voneinander Due-Diligence-Prüfungen der Basiswerte des Teilfonds durch.

Innerhalb des externen Anlageverwalters wird die Due-Diligence-Prüfung der Basiswerte des Finanzprodukts von den Portfoliomanagement- und Risikomanagementteams durchgeführt. Die Due Diligence wird durch ein Tool unterstützt: Den Constraints-Server, der regulatorische und vertragliche Beschränkungen sowie Grenzwerte kombiniert, um operative Fehler bei der Verwaltung des Teilfonds zu vermeiden. Dieser Server wird automatisch entsprechend den Änderungen aktualisiert, die das ESG-Team am ESG-Anlageuniversum vornimmt. Beschränkungen werden beispielsweise auf Folgendes angewendet:

1. die Liste der zugelassenen Anlagen.
2. die definierten möglichen Quoten (Liquidität, Streuung)
3. die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die für den Teilfonds gelten
4. die „Liste der Schudttitelwarnungen“ und die „Liste der Aktienwarnungen“

Sobald die Beschränkungen auf dem Constraints-Server konfiguriert sind, wird jede vom Portfolioverwalter eingegebene Order unmittelbar vor ihrem Versand an die Märkte überprüft (Vorabkontrolle). Der Portfolioverwalter wird im Falle eines Verstoßes gegen eine Beschränkung gewarnt.

Die Verwaltungsgesellschaft führt im Rahmen ihres Geschäftsmodells bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch.

- Das MDD-Team identifiziert qualitativ hochwertige externe Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Analystenteam konzentriert sich auf alle investitions- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie, wie z. B. Organisation, Team, Investitionen, Portfoliokonstruktion, Prozess, Erfolgsbilanz usw. Die Research-Berichte von MDD enthalten eine gründliche Nachhaltigkeits-Due-Diligence und ein separates Nachhaltigkeits-Rating.
Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Des Weiteren beurteilt das Team, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Anlageprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Diese Analyse erfolgt anhand eines Fragebogens, der über Deeligenz, die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, versandt wird, sowie bei Besprechungen mit den an der Strategie beteiligten Fachleuten (z. B. Portfolioverwaltern, Finanzanalysten, ESG-Analysten, Managementteam usw.). Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt.
Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das MDD-Team bewahrt den Überblick und überwacht regelmäßig das Portfolio der delegierten Strategie. Die ESG-Ratings und die sonstigen Nachhaltigkeitsmerkmale der Basiswerte des Portfolios werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den externen Anlageverwaltern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen. Zur Vorbereitung der Besprechung verschicken die MDD-Analysten über die firmeneigene Plattform Deeligenz einen Monitoring-Fragebogen mit Fragen zum Portfolio, zur Performance und zur Nachhaltigkeit. Während der Gespräche klärt der externe Anlageverwalter, ob es Änderungen im Team und in den Prozessen gegeben hat. Analysten und der externe Anlageverwalter besprechen auch ihre jüngsten Engagements und die Meilensteine während

des Berichtszeitraums. Darüber hinaus überwachen die MDD-Analysten alle wichtigen Ereignisse, die Auswirkungen für die externen Anlageverwalter haben könnten, z. B. in Bezug auf ihre Anlagen, Finanz- und ESG-Analysten, den Anlageprozess und die Fähigkeit zum Engagement. Jede Änderung kann sich auf die Bewertung der Strategie auf der Grundlage des „5-P-Ansatzes“ auswirken, was zu einer Änderung der Bewertungen für die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsbewertung, führen kann.

- Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die der externe Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Das ESG-Team gibt in der Phase der Mandatsauswahl qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf das ursprünglich definierte nachhaltige Investitionsziel. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Wenn das ESG-Team das Risiko als unerheblich einstuft, kann es dem externen Anlageverwalter gestatten, die Position weiterhin zu halten. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Emittenten zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden. Schließlich ist das ESG-Team für die Nachhaltigkeitskennzeichnung der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Insgesamt spielt das ESG-Team eine deutlich übergreifende Rolle in der Organisation der Verwaltungsgesellschaft, da ESG das Herzstück der Anlagestrategie ist.



Engagement-Politik

Im Rahmen ihres Unterberatungsgeschäftsmodells delegiert die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für das Engagement an den ausgewählten externen Anlageverwalter. Die Verwaltungsgesellschaft delegiert jedoch nicht alle Stewardship-Aktivitäten und ist für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Der externe Anlageverwalter kann als Berater fungieren und die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit bestimmten Emittenten anleiten. Auch wenn sie beraten wurde, bleibt die Verwaltungsgesellschaft der letzte Entscheidungsträger für die Stimmrechtsvertretung.

Das Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des externen Anlageverwalters, da es sich auf die Anlagerenditen auswirken kann und sich als Kanal für Gespräche mit Emittenten über Nachhaltigkeit eignet. Der externe Anlageverwalter nutzt seine Beziehungen zu den Emittenten, um sie in Bezug auf relevante Themen wie Strategie, finanzielle(s) und nichtfinanzielle(s) Performance und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen, Unternehmensführung usw. zu überwachen. Die Informationen können vom externen Anlageverwalter sowohl für ESG- als auch für Fundamentalanalysen verwendet werden, da er der Ansicht ist, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren eine bessere Bewertung der Emittenten und somit fundiertere Anlageentscheidungen ermöglicht. Der externe Anlageverwalter betrachtet Engagement als einen wesentlichen Beitrag zur Risikominderung sowie zum Schutz und zur Verbesserung der langfristigen Wertschöpfung.

In dieser Hinsicht hat der externe Anlageverwalter eine Engagement-Richtlinie für die Fälle aufgestellt, in denen sich die Engagement-Aktivitäten auf Interaktionen zwischen dem externen Anlageverwalter und den folgenden Dritten beziehen:

- aktuellen oder potenziellen Emittenten zu ESG-Themen. Bei den Ziелеmittenten kann es sich um Unternehmen, Regierungen oder verbundene Körperschaften (Kommunen, Behörden, supranationale Einrichtungen usw.) handeln, die in einer oder mehreren Anlageklassen wie notierten Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren präsent sind.

- Unternehmen, die Änderungen des Regulierungs- oder Marktrahmens in Verbindung mit ESG-Aspekten beeinflussen oder einleiten können.

Das Engagement des externen Anlageverwalters umfasst die Geschäftsmodelle, den Produktmix und die damit verbundene Strategie sowie das operative Management der Emittenten. Der externe Anlageverwalter kann mit allen Arten von Emittenten und in allen Regionen über einen auf vier Säulen aufgebauten Engagement-Prozess interagieren:

- Ermutigung zu verbesserten ESG-Offenlegungen
- Unterstützung der Anlageentscheidung
- Beeinflussung von Unternehmenspraktiken in ESG-Fragen
- Förderung nachhaltiger Finanzen

Die formale Identifizierung und Priorisierung der zu verfolgenden Engagement-Aktivitäten erfolgt anhand dieses Ansatzes zusammen mit einer Beurteilung der Wesentlichkeit des Themas, der Auswirkungen innerhalb des SDG-Spektrums, der Präsenz des Emittenten in den Portfolios, der Interessen des Anlageteams des externen Anlageverwalters und der potenziellen Hebelwirkung. Darüber hinaus gibt es drei wichtige langfristige Themen, die die Engagementaktivitäten des externen Anlageverwalters bestimmen: (i) Geschäftsethik, (ii) faire Arbeitsbedingungen und (iii) die Energiewende.

Sobald die Engagementthemen identifiziert und priorisiert wurden, kann der externe Anlageverwalter je nach Auslöser sowohl proaktiv als auch reaktiv tätig werden. Die Wahl zwischen direktem und kollaborativen Dialog ist von mehreren Faktoren abhängig. Priorität hat der individuelle Dialog, doch wird in folgenden Fällen ein kooperativer Ansatz bevorzugt:

- Der Gesprächspartner ist ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine internationale Organisation oder eine Behörde, an dem bzw. der der externe Anlageverwalter keine Beteiligungen hält.
- In der Vergangenheit erwies sich der individuelle Dialog mit dem betreffenden Unternehmensemittenten als suboptimal.
- Es bietet sich die Gelegenheit, sich mit anderen zu diesem Thema auszutauschen und gleichzeitig zu vermeiden, dass die Emittenten bei der Beantwortung ähnlicher Fragen das Interesse verlieren.
- Es sind eine stärkere Hebelung oder Größenvorteile erforderlich.
- Es wird erwartet, dass weitere Berichterstattung in den Medien die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das betrachtete Thema lenken wird.

Beim Beitritt zu Kooperationsinitiativen wählt der externe Anlageverwalter in der Regel die Emittenten aus, bei denen er sich stärker engagieren möchte. Der externe Anlageverwalter kann dann das Engagement gegenüber dem Emittenten anführen, an Sitzungen teilnehmen und den anderen teilnehmenden Anlegern ein Rahmenwerk für die Bewertung des Engagements bereitstellen.

Der externe Anlageverwalter kann auch an Kooperationsinitiativen teilnehmen, ohne die Leitung des Engagementprozesses zu übernehmen. Darüber hinaus kann der externe Anlageverwalter bei Emittenten, an denen er ein geringeres Interesse hat, passiver sein und als Unterzeichner und Unterstützer der führenden Anleger agieren, jedoch ohne an Sitzungen teilzunehmen. Für alle vom externen Anlageverwalter unterzeichneten Kooperationsinitiativen wird die Gesamtheit des verwalteten Vermögens zugesagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Engagement-Richtlinie des externen Anlageverwalters: <https://www.candriam.com/>.



Festgelegter Referenzwert

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.